

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

46/2008, 15. August 2008

INHALTSÜBERSICHT

Gebührensatzung für den weiterbildenden
Masterstudiengang Visual and Media Anthropology
des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften
der Freien Universität Berlin

1202

Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Visual and Media Anthropology des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Nr. 6 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat das Kuratorium der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2008 folgende Gebührensatzung erlassen:*

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang Visual and Media Anthropology erhebt die Freie Universität Berlin eine Gebühr.

§ 2 Höhe der Gebühr

(1) Die Gebühr für die Teilnahme an dem zweijährigen weiterbildenden Masterstudiengang Visual and Media Anthropology beträgt pro Teilnehmerin oder Teilnehmer und Studienjahr 4 450 €, insgesamt 8 900 €, zzgl. der jeweils geltenden Semestergebühren und -beiträge.

(2) Für den Fall, dass sich das Studium aufgrund von nicht ausreichenden oder nicht erbrachten Prüfungsleistungen über zwei Studienjahre hinaus verlängert, fallen für jedes zusätzliche Semester (jedes halbe Studien-

* Diese Satzung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 4. August 2008 bestätigt worden.

jahr) die Hälfte der Teilnahmegebühr für ein Studienjahr (2 225 €) sowie die jeweils geltenden Semestergebühren und -beiträge an.

(3) In Fällen wirtschaftlicher Bedürftigkeit und bei Vorliegen besonderer sozialer Situationen der Bewerberin oder des Bewerbers kann die Gebühr auf Antrag ermäßigt werden. Zuständig ist die Auswahlkommission. Für die Semestergebühren und -beiträge nach Abs. 1 wird keine Ermäßigung gewährt.

§ 3 Zahlungsverfahren

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang Visual and Media Anthropology auf der Grundlage eines Bescheides. Der Nachweis der Zahlung der jeweils fälligen Gebühren pro Studienjahr in Höhe von 4 450 € zzgl. der jeweils geltenden Semestergebühren und -beiträge ist für das jeweilige Studienjahr bis zum 31. August zu erbringen.

(2) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums (Beginn des Einführungsseminars) werden $\frac{3}{4}$ der Gebühr für das erste Studienjahr erstattet. Bei einem späteren Abbruch des Studiums ist die Gebühr für die gesamte Studiendauer (8 900 € abzüglich des bereits gezahlten Betrages) zu zahlen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.